

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der öffentliche Credit

Nebenius, Carl Friedrich

Carlsruhe, 1820

2. Staatsschuld

[urn:nbn:de:bsz:31-269650](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269650)

3. Den Silberwerth der Circulations-Mittel nahm Staatsrath von Storch im Jahr 1814 zu $170\frac{1}{2}$ Millionen Rubel an.

Diese Summe bilden

a) 577 Millionen Assignaten zu $\frac{1}{4}$ ihres Nennwerths berechnet	144 $\frac{1}{4}$
b) 25 Millionen Kupfergeld ebenfalls zu $\frac{1}{4}$ des Nennwerths	6 $\frac{1}{4}$
c) circulirendes Gold und Silber	20
Summe	<u>170$\frac{1}{2}$</u>

Der ganze Betrag der vorhandenen Gold- und Silbermünzen ist zu 45 Millionen Rubel angenommen, aber dabei vorausgesetzt, daß 25 Millionen, dem Umlaufe entzogen, in den Koffern der Reichen des Landes liegen.

Von den 137 Millionen, die seit dem neuen Münzsystem von 1762 geprägt worden, waren demnach 112 Millionen, theils durch das Papier abgelöst, zu Geräthen im Lande verwendet, oder exportirt worden, theils für bloße Umpprägungen zu rechnen.

2.

Staatschuld.

Den bedeutendsten Theil der öffentlichen Schuld bilden die Banknoten.

Was seit dem Jahre 1817 zu deren Verminderung geschehen, und welche zweckmäßige Einrichtung das Staatsschul-

benutzen überhaupt erhalten hat, ist in dem ersten Theile dieser Schrift erzählt worden. *)

I. Wir fügen hier einige Notizen aus dem Berichte des Creditconseils (conseil des établissements de credit), vom 15. May 1818 bey, woraus der Zustand der öffentlichen Schuld am 1. Januar 1818 zu ersehen ist.

1. Einschreibungen in das große Schuldbuch.

a) Auswärtige Schuld.

Diese besteht in dem holländischen Anlehen **); das ungetilgte Kapital betrug 99,600,000 R.

Nur die Hälfte dieser Summe fällt dem russischen Staatschätze zur Last, da Großbritannien und die Niederlande, vermöge des Vertrags vom 3. May 1815 die andere Hälfte zu zahlen übernommen haben.

b) Innere Schuld:

in Bankassignaten zahlbar	214,201,184	Rubel	22	Kopeken
in Silberrubel zahlbar . . .	3,544,852	—	91½	—
in Gold zahlbar	18,520	—	—	—

*) Das Reglement für die Commission der Amortisations-Casse vom 16. April 1817 enthält die Organisation des Staatsschuldenwesens. Die ganze Verordnung ist ein Muster von Klarheit.

**) Diese Schuld war im Jahre 1814 auf 83,600 holländische Gulden herabgebracht; da aber im Jahr 1815 die rückständigen Zinsen, die am 1. Jänner 1813, 1814 und 1815 verfallen waren, mit denjenigen, die noch bis zum 1. Jänner 1816 fällig wurden, mit 18 Millionen holländischen Gulden zu Kapital geschlagen worden sind, so stieg damals das Kapital wieder auf 101,600,000 R.

c) Die Tilgungscasse erhielt zur Verzinsung und Tilgung der Schuld 30 Millionen Rubel in Assignaten.

Hiervon wurden verwendet:

- a) zur Tilgung der fremden und einheimischen Schuld 13,863,883 Rubel
b) zur Verzinsung 16,121,260 —

Der Rest von 14,457 R. ward auf das nächste Jahr übergetragen.

2. Unverzinsliche Schuld.

Zur Verminderung der Assignaten erhielt die Amortisationscommission im Jahre 1817:

a) von dem Staatschatz, nach dem Manifeste vom 16. April 1817 10,000,000 *)

b) den Ertrag des am 10. May 1817 eröffneten Anlehens mit 28,252,237

c) die Zinsen von den eingegangenen Anlehenssummen, welche die Leihbank vom Tage, da die Darleiher ihre Einlage machten, bis zum Tage, da die Amortisationscasse den Beytrag einzassirte, zu zahlen hatte mit 67,719

d) die eingegangenen Kauffchillingsgelder von Domänenverkäufen 266,594

Summe 38,586,550.

Hiervon gehen ab, der Aufwand zur

*) Vom Jahre 1818 an wurden jährlich 30 Millionen Rubel ausgesetzt.

98,586,550

Begründung der Amortisationsanstalt für die Kosten der Commission, und für die Zinsen, die an die Gläubiger des obigen Anlehens von 28,252,237 Rubel, bis zum 1. Jan. 1818, bezahlt werden mußten mit

562,675

Der Rest wurde mit 38,023,875 R. öffentlich verbrannt.

II. Wenn man nach dieser Darstellung, auf die Zeit vor den letzten großen Operationen zurückgehend, die Größe der Schuld mit den Tilgungsmitteln vergleicht, so erhält man folgende Resultate:

1. Verzinsliche, auf Terminen laufende und unaufkündbare auswärtige und einheimische Schuld.

Um das Schuldkapital auf eine gleichartige Größe zu bringen, muß man von dem Aufwand für die Verzinsung sämtlicher Schulden ausgehen.

Werden die Zinsen zu einem fünf Procent tragenden Kapital erhoben, so erhält man ein Schuldkapital von 322,425,000 Papierrubel.

Die Summe, welche im Jahre 1817 schon zur Tilgung disponibel war, betrug daher $\frac{2}{3}$ jenes Nominalkapitals. Die Kraft des Tilgungsfonds wächst aber durch die Zinsen der abgelösten Schulden.

2. Der zur Ablösung der Assignaten ausgesetzte Hauptfond beträgt vom Jahre 1818 an jährlich 30 Millionen, d. i. ungefähr $\frac{1}{19}$ der 577 Millionen, die seit 1810 im Umlaufe waren.

Die Schnelligkeit der Tilgung hängt aber sowohl von der Art, wie dieses Hülfsmittel gebraucht wird, als von der Größe der übrigen Zuflüsse ab.

Was die Art der Verwendung des Hauptfonds betrifft, so können durch Anlehen plötzlich größere Summen aus der Circulation gezogen werden, durch die Anweisung der Zinsen und des Tilgungsfonds wird aber, für die Zukunft, die Kraft des Hauptfonds geschwächt. Die Verwendung desselben zur Einziehung von Banknoten wirkt langsamer, aber das Hülfsmittel bleibt für die Zukunft ungeschmälert.

Würde nur der letzte Weg eingeschlagen worden seyn, so hätte man die ganze Summe der umlaufenden Noten erst im Laufe von 19 Jahren tilgen, aber alsdann auch 30 Millionen Rubel zur Staatscasse zurückziehen können.

Hätte man den ganzen Betrag des Hauptfonds zu Anlehen benutzt, und das erforderliche Kapital zu sieben Procent erhalten, so wäre man im Stande gewesen, dadurch $321\frac{1}{2}$ Millionen aus dem Umlaufe zu ziehen *), und die Zinsen dieser Schuld mit einem Tilgungsfonds von zwey Procent eines zu sechs Procent berechneten Nominalkapitals zu fundiren. Aber dann wäre das Hülfsmittel erschöpft worden, und 256 Millionen von den umlaufenden 577 Millionen übrig geblieben.

*) Eine Anlehenssumme von $321\frac{1}{2}$ Millionen erfordert zur Verzinsung nach dem Fuße von sieben Procent $22\frac{1}{2}$ Millionen, und das zu sechs Procent auf 375 berechnete Nominalkapital zu Gründung eines Tilgungsfonds zu zwey Procent, jährlich $7\frac{1}{2}$. Verzinsung und Tilgung also 30 Millionen.

Die Combination beyder Wege entspricht also dem Zwecke weit besser, indem sie erlaubt, gerade so rasch vorzuschreiten, als es ohne Stockung und Störung, und ohne große Verluste möglich wird, der Circulation die erforderlichen Metallsummen zu verschaffen.

Um die Wirkung des Fonds bey der Combination beyder Wege im Ganzen genauer zu messen, dient die Bemerkung, daß die ausschließliche Verwendung eines sieben- bis achtjährigen Betrags zum unmittelbaren Einzug der Banknoten, die ganze Masse derselben so weit herabgebracht hätte, daß der Rest durch Anlehen hätte eingezogen und gedeckt werden können.

Der früher eintretende Gebrauch der Anlehen rückt den Zeitpunkt der gänzlichen Tilgung verhältnißmäßig weiter hinaus.

Allein eine gänzliche Abschaffung aller Regierungspapiere wird ohne Zweifel gar nicht beabsichtigt, und die Verminderung wird noch beschleunigt durch die Zuflüsse, welche der zu Tilgung des Papiers bestimmte Fonds in den Ueberschüssen der zur Verzinsung und Tilgung der auf Termine laufenden Schuld, sodann in den Ueberschüssen des allgemeinen Staatsschatzes, und in den Verkäufen von Domänen, findet.

Das erste dieser Hilfsmittel ist sehr groß, da die alte Schuld, mit Ausnahme der holländischen, die, so weit sie Rußland zur Last bleibt, nicht einmal $\frac{1}{3}$ des Ganzen ausmacht, im Jahr 1823 schon bedeutend vermindert, und im dem Jahre 1827 ganz getilgt seyn wird.

III. Ueber den Bestand der russischen Reichsschulden am 1. Januar 1820 gibt die Rede, welche der Finanzminister im Frühjahr dieses Jahres, im Rathe der Reichs-Credit-Anstalten, gehalten hat, folgende Darstellung.

1. Die auswärtige, d. i. die holländische Schuld betrug 49,600,000 holländische Gulden.

2. Die inländische Schulden auf bestimmte Termine beliefen sich an Gold und Silber auf . . . 3,392,880 Rubel und in Assignationen auf 53,604,428 —

Diese auf bestimmte Termine laufende innere Schuld betrug am 1. Jan. 1818

in Gold und Silber nur . . . 3,200,000 Rubel und in Assignationen 53,200,000 —

Der Zuwachs rührt theils von dem verspäteten Eintrag einiger älterer Schuldposten, theils von einem neuen Anlehen her, das mit 15 Millionen Rubel gemacht wurde, um für das Kriegsministerium ein stets disponibles Kapital zu stiften, damit alle Kriegsbedürfnisse zur gehörigen Zeit angeschafft werden können. Da auf solche Weise in den Jahren 1818 und 1819 an Gold und Silber 315,000 Rubel, und an Assignationen 18,358,325 Rubel neue Einschreibungen in das Reichsschuldbuch erfolgten, die Vermehrung der auf bestimmte Termine laufenden Schulden aber nur 190,650 Rubel in Gold und Silber, und 382,995 Rubel in Assignaten beträgt, so sieht man, daß effectiv eine bedeutende Verminderung Statt gefunden hat.

3. Die inländischen unaufkündbaren, sowohl veräußerlichen, als unveräußerlichen Schulden beliefen sich am 1. Januar 1820 in Silber auf . . . 6,779,652 Rubel und in Assignationen auf 242,827,931 —

Diese Schulden entstanden theils durch die Verwandlung von Kriegsschulden und anderer älterer Schulden, wofür keine

bestimmte Termine festgesetzt waren, in Renteninscriptionen, theils durch die Anlehen, welche zur Vernichtung des Papiergeldes in den Jahren 1817 und 1818 gemacht wurden.

Gene belaufen sich auf 6,355,450 Rubel in Silber, und 132,209,300 Rubel in Assignationen; diese Anlehen auf 314,360 in Silber, und 110,578,831 Rubel in Assignaten.

Unter den nicht aufzukündigenden fundirten Schulden befinden sich für 36,079,911 Rubel unveräußerliche; die Summe der einzulösenden beträgt 206,748,020 Rubel in Assignaten, und 6,742,360 in Silber.

In den letzten Monaten des Jahres 1817, also gleich nach ihrer Errichtung, hat die Tilgungscommission für 12,700 Rubel unaufkündbarer Schulden aufgekauft. Im Jahr 1818 betrug das Kapital der zurückgekauften Renten 12,000 Rubel in Silber, und 2.663.000 Rubel in Assignaten; und im Jahre 1819 in Assignaten 6.272,420 Rubel.

Vom Anfang der Operationen bis zum 1. Januar 1820, sind theils durch die letzten Anlehen, theils durch die unmittelbare Verwendung des Tilgungsfonds zur Einziehung von Assignaten für 153.867,010 Rubel Papiergeld aus dem Umlaufe gezogen worden; und nach Abzug der Summen, welche von den ausgelegten 30 Millionen zur Bezahlung der, durch jene Anlehen entstandenen, Renten, und des statutenmäßigen Tilgungsbetrags verwendet werden müssen, bleiben noch mehr als 20 Millionen Rubel zur fortschreitenden Verminderung des Papiergeldes übrig; so daß am Schlusse des Jahres 1820

die Summe der getilgten Assignaten 174 Millionen Rubel, und der Rest der Banknoten noch ungefähr 403 Millionen Rubel betragen wird.

3.

Russische Creditanstalten.

Rußland hat verschiedene Bankanstalten.

1. Die neue Petersburger Handelsbank wurde im Jahre 1818 gegründet. Der Fonds derselben besteht aus den Kapitalien, welche die Regierung ehemals den Discontirungscorps gegeben hatte. Im Jahre 1818 betrug derselbe 17,295,345 Rubel, im Jahre 1819 aber 20,910,173. Man erwartet, daß das Kapital in einigen Jahren auf 30 Millionen Rubel anwachsen wird.

Sie gibt keine Zettel aus, sondern macht ihre Geschäfte mit Geld, größten Theils mit Assignaten.

Sie gibt Zinsen für anvertraute Gelder, und dient zugleich als Girobank, discountirt Wechsel und gibt Anleihen auf Waaren.

Die Summen, die ihr gegen Zinsen, oder zum Hebel der Umschreibung von einem Eigenthümer auf den andern, übergeben worden, beliefen sich im Jahre 1818 auf 80 Millionen Rubel; die zu dem letzten Zwecke niedergelegten Summen auf 52 Millionen Rubel. Im Jahre 1819 betrug die Einlagen zum Transport, einschließlich des Saldo vom vorigen Jahre,